

Herbstversammlung

Kerns informiert
Beilage 4/2025

Dienstag, 25. November 2025
20.00 Uhr im Singsaal Kerns



Gemeinde



Kerns

Korporation



Kerns

Alpgenossenschaft
a.d.st. Brücke



Kerns

GEMEINDE

Traktanden

- 1. Genehmigung des Budgets 2026
- 2. Kenntnissgabe Finanzplan 2027 bis 2032 sowie Investitionsplanung 2050
- 3. Fragerecht

Der Beschlussantrag und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung **bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf.**

Allfällige Änderungsanträge zum Sachgeschäft sind **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnenstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Gemeinderat zu Handen der Ge-

meindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Gemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Gemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Traktandum 1

Genehmigung des Budgets 2026

Sachverhalt

Erwartetes negatives Gesamtergebnis

Das Budget für das Jahr 2026 zeigt ein negatives Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von CHF 0.07 Mio. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 9.20 Mio. vor. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen, der Entnahmen aus und Einlagen in Fonds sowie der Entnahmen aus den Rücklagen ergibt sich eine Abnahme des Nettovermögens von CHF 8.34 Mio.

Solider Steuerertrag hat Konsequenzen beim Finanzausgleich

Der erwartete betriebliche Ertrag von CHF 27.32 Mio. liegt ziemlich genau auf der Höhe des Budgets 2025. Die Steuereinnahmen wurden mit CHF 20.27 Mio. und damit gegenüber dem Budget 2025 um CHF 0.49 Mio. höher veranschlagt. Der Anteil aus dem Finanzausgleich wird aufgrund des erwarteten Steuerwachstums und der Entwicklung der anderen Gemeinden um CHF 0.75 Mio. tiefer budgetiert mit insgesamt CHF 3.05 Mio. Die Berechnungen stützen sich auf Informationen der kantonalen Finanzverwaltung sowie auf Selbsteinschätzungen der Gemeinde Kerns. Erstmals wird eine Auflösung von Vorfinanzierungen für das Schulraumprojekt im Umfange der anfallenden Abschreibungen (CHF 1'123'000) geplant. Das Gesamtergebnis wird dadurch erheblich verbessert.

Stark ansteigende Gesundheitskosten

Der betriebliche Aufwand im Budget 2026 beträgt CHF 28.94 Mio. und liegt CHF 0.76 Mio. über dem Budget 2025. Der Personalaufwand steigt um CHF 0.31 Mio. Es wird mit einer generellen Lohnentwicklung von 0.5%

gerechnet sowie einer individuellen Anpassung von 1.0%. Gestützt auf das kantonale Bildungsgesetz ist bei den Lehrpersonen der Gemeinde die Höhe der Lohnanpassungen abhängig vom Entscheid des Kantonsrates Obwalden. Im Budget 2026 ist auch die Einführung der zweiten Entlastungslektion für Klassen-Lehrpersonen anteilmässig berücksichtigt. Diese soll gestützt auf die Anpassung des kantonalen Bildungsgesetzes per 1. August 2026 eingeführt werden.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich um 6.4% auf insgesamt CHF 3.93 Mio. Die anhaltend hohe Investitionstätigkeit hat Auswirkungen auf die Abschreibungen. Sie erhöhen sich um CHF 0.10 Mio. inklusive der Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen. Der Transferaufwand steigt mit +7.7% oder CHF 0.54 Mio. das zweite Mal in Folge markant an. Dies ist vor allem auf massiv höhere Kosten im Gesundheitswesen zurückzuführen. Bei den Beiträgen an die Alters- und Pflegeheime wird mit einem Anstieg von rund CHF 0.41 Mio. (+30%) und bei der ambulanten Pflege mit einer Kostensteigerung von CHF 0.12 Mio. (+24%) gerechnet. Ab dem Jahr 2026 können die Investitionsausgaben nicht mehr mit eigenen liquiden Mitteln finanziert werden. Dies verursacht einen höheren Finanzaufwand, der sich dank tiefen Zinsen jedoch vorerst nur mit CHF 0.08 Mio. auswirkt.

Investitionsrechnung

Es sind Investitionen in der Höhe von brutto CHF 10.21 Mio. (netto CHF 9.20 Mio.) geplant für die folgenden Projekte:

- Bildung
Die Bauarbeiten für das Projekt Schulraum für Generationen schreiten weiter voran. Im Jahr 2026 sind Ausgaben für die Aufstockung des Schulhauses Büchsmatt

(CHF 1.4 Mio.) im Investitionsbudget enthalten. Zudem gelangen kleinere Teilprojekte (Umgebung, Erschliessung, Photovoltaikanlage) Schritt für Schritt zur Ausführung. Gleichzeitig laufen für die Schulliegenschaften Sidern und Büchsmatt Sanierungsarbeiten, welche mit einem Betrag von CHF 3.0 Mio. berücksichtigt wurden. Bis Mitte 2027 soll das Generationen-Projekt inklusive der parallel verlaufenden Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden können.

Die Sanierung der Beleuchtung Aussensportanlage und Parkplatz Dossenmatte erfordert CHF 0.12 Mio. und behält den Nutzen bei späteren Umbau- und Sanierungsmassnahmen.

Für die Planung / Entwicklung der Projekte Dossenhalle und ehemaliges Schulhaus St. Niklausen sind im Investitionsbudget Total CHF 0.5 Mio. vorgesehen.

- Soziale Sicherheit
Für die Mitfinanzierung von CHF 6 Mio. an den Ausbau der 3. Etappe der Betagtensiedlung Huwel wurden jähr-

liche Amortisationen von CHF 400'000 bis ins Jahr 2031 vereinbart.

- Verkehr
Im Bereich Strassen und Verkehrswege sind Planungskosten für die Strasse Huwel- und Untergasse wie auch für die Veloverkehrsanlage (VVA) Sarnen bis Chabisstein enthalten. Diese Investitionskosten belaufen sich auf insgesamt CHF 110'000. Für die Sanierung des Deckbelages Bollstrasse sind CHF 130'000 vorgesehen. Gemäss Behinderten-Gleichstellungsgesetz sind sämtliche öffentlichen Bushaltestellen auf den behindertengerechten Ausbau zu prüfen und wenn nötig mit baulichen Massnahmen anzupassen. Der Testbetrieb der Bushaltestelle Dorf Kerns hat im Jahr 2025 positive Ergebnisse hervorgebracht. Der Ausbau der behindertengerechten Bushaltestelle Dorf Kerns wird aber erst im Zusammenhang mit der Strassensanierung und dem Velowegprojekt realisiert. Für die Planung / Entwicklung des BGK Dorf und die Bushaltstellen sind CHF 150'000 budgetiert. Die Kosten für die Sanierung der Holzbrücke Melchtal werden mit der Gemeinde Sachseln gemein-

Artengliederung

Erfolgsrechnung in CHF

Ertrag

Fiskalertrag / Steuern	20'273'000	19'783'000	20'101'273
Regalien und Konzessionen	20'000	20'000	39'769
Entgelte	2'145'800	2'162'900	2'156'839
Verschiedene Erträge			415
Finanzertrag	549'200	573'000	737'274
Entnahme Fonds & Spezialfinanzierungen	20'000	34'100	378'164
Transferertrag	4'715'100	5'233'400	5'447'820
Durchlaufende Beiträge	150'000	150'000	156'729
Ausserordentlicher Ertrag	1'123'000		
Interne Verrechnungen	319'500	319'500	326'913

Total Ertrag

29'315'600 28'275'900 29'345'194

Aufwand

Personalaufwand	15'447'200	15'138'100	14'615'023
Sachaufwand	3'926'700	4'196'000	3'966'821
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'848'000	1'701'300	904'769
Finanzaufwand	125'900	45'400	85'516
Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen	60'400	25'800	76'582
Transferaufwand	7'505'000	6'965'900	7'171'773
Durchlaufende Beiträge	150'000	150'000	156'729
Ausserordentlicher Aufwand			1'714'230
Interne Verrechnungen	319'500	319'500	326'913

Total Aufwand

29'382'700 28'542'000 29'018'355

Gesamtergebnis

-67'100 -266'100 326'839

Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'609'400	273'400	2'481'800	315'300
Öffentliche Ordnung/Sicherheit	378'300	214'600	476'800	245'600
Bildung inkl. Liegenschaften	16'015'500	1'260'100	15'688'400	1'254'000
Kultur, Sport und Freizeit	503'400	25'300	519'300	25'300
Gesundheit	2'550'000	0	2'031'300	0
Soziale Sicherheit	3'125'700	361'900	3'019'300	8'600
Verkehr	1'378'700	546'600	1'442'600	541'600
Umweltschutz und Raumordnung	1'878'000	1'424'700	1'822'400	1'435'200
Volkswirtschaft	396'300	40'000	443'200	120'500
Finanzen und Steuern	547'400	25'169'000	616'900	24'329'800
Total	29'382'700	29'315'600	28'542'000	28'275'900
Gesamtergebnis		-67'100		-266'100
Investitionsrechnung 2026				
Beleuchtung Aussensportanlage und PP Dossenmatte		120'000		
Schulgebäudesanierungen inkl. Dossenhalle		3'300'000		
Schulhaus St. Niklausen, Planung		100'000		
Gesamtschulraumprojekt, Hochbauten		1'750'000		
Gesamtschulraumprojekt, Ausstattung		350'000		
Strasse Huwel- und Untergasse, Planung		50'000		
Sanierung Bollstrasse		130'000		
Veloverkehrsanlage VVA Sand-Ennetmoos		40'000		
Holzbrücke Melchtal		160'000		
BGK Dorfkern Kerns inkl. Bushaltestellen		150'000		
Werkhof, Optimierung		200'000		
Bushaltestellen behindertengerecht, inkl. VVA Sarnen-Kerns		20'000		
Wasserversorgungsprojekt Melchtal		1'500'000		
Wasserversorgungsprojekt Heumattli		40'000		
Trinkwasserleitungen (Spis Melchtal)		300'000		
Trinkwasserleitung Diesselbach, Umlegung		100'000		
Kanalisationsleitung Stöckalp-Melchtal, Sanierung 1. Etappe		180'000		
Entsorgungshof Kerns 2025+		100'000		
Kehrrichtentsorgung Melchsee-Frutt		1'100'000		
Hochwasserschutzprojekt Rübibach / Melbach		320'000		
Friedhof, Sanierung Feld B und D		200'000		
Total Bruttoinvestitionen		10'210'000		
./. Amortisation Darlehen		-408'000		
./. Beitrag an Wasserversorgungsprojekte		-500'000		
./. Anschlussgebühren Wasser und Kanalisation		-100'000		
Total Nettoinvestitionen		9'202'000		

sam getragen und fallen bei der Gemeinde Kerns mit CHF 160'000 an. Die im Zusammenhang mit der geplanten Auslagerung des Werkhofes anfallenden Kosten werden im Budget der Investitionsrechnung mit CHF 200'000 berücksichtigt.

- **Umweltschutz und Raumordnung**
Die Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Wasserversorgungsprojekt Melchtal (Gesamtvolumen CHF 5.95 Mio.) sind im April 2024 gestartet worden. Für die Umsetzung der baulichen Massnahmen im Jahr 2026 werden CHF 1.5 Mio. budgetiert. Für die Weiterentwicklung im Zusammenhang mit dem Wasserversorgungsprojekt Heumattli werden CHF 40'000 vorgesehen. Sanierungen von Trinkwasserleitungen sind zudem im Gebiet Spis/Melchtal sowie Diesselbach geplant (CHF 0.4 Mio.).

Im Gebiet Stöckalp-Melchtal steht die Sanierung der 1. Etappe der Kanalisationsleitung im Umfang von CHF 180'000 an.

Nachdem das Projekt zur Erweiterung des Entsorgungshofes gestoppt wurde, sind kleinere Massnahmen am Entsorgungshof geplant, insofern der Werkhof ausgelagert werden kann. Es ist in der Investitionsrechnung dafür ein Betrag von CHF 0.10 Mio. vorgesehen. Für das

Neubauprojekt Kehrrichtentsorgung Melchsee-Frutt sind CHF 1.1 Mio. geplant.

Beim langjährigen Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach fallen als Anteil der Gemeinde Kerns weitere CHF 0.32 Mio. an.

Das Stimmvolk hat dem Projekt zur Sanierung und Umgestaltung des Friedhofs im Umfange von CHF 0.57 Mio. zugestimmt. Im alten Friedhofteil sollen anstelle von Familiengräbern eine Urnenhainanlage sowie ein Kindergrabfeld erstellt werden. Für die Fertigstellung im Jahr 2026 ist der Restbetrag von CHF 0.2 Mio. vorgesehen.

Verschuldung

Das Nettovermögen der Gemeinde Kerns betrug per 31. Dezember 2024 CHF 10.99 Mio. Dies entsprach einem Pro-Kopf-Vermögen von CHF 1'685. Mit den Finanzierungsfehlbeträgen im Budget 2025 (CHF 7.06 Mio.) und Budget 2026 (CHF 8.34 Mio.) verwandelt sich das Pro-Kopf-Vermögen in eine Verschuldung von CHF 4.41 Mio. per Ende 2026. Gestützt auf die aktuelle Hochrechnung bezüglich der Jahresrechnung 2025 dürfte die Verschuldung leicht unter CHF 4 Mio. zu stehen kommen. Die Annahme beruht auf geschätzten 6'583 Einwohnern per 31. Dezember 2026.

Geplante Entwicklung der Verschuldung

Geplante Nettoinvestitionen 2026 in CHF	9'202'000
Mehraufwand 2026	-67'100
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'848'000
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	166'600
+ Einlage in Spezialfinanzierungen & Fonds	60'400
- Entnahme aus Spezialfinanzierungen & Fonds	-20'000
+ Einlagen in das Eigenkapital	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'123'000
Selbstfinanzierung	864'900
Geplante Abnahme des Vermögens 2026	8'337'100

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) 2026 sowie den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 1.1.2026 bis 31.12.2032 der Einwohnergemeinde Kerns geprüft.

Für das Budget und den Finanz- und Aufgabenplan ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das Budget sowie der Finanz- und Aufgabenplan den gesetzlichen Vorschriften. Die Schuldenbegrenzung wird gemäss Finanzhaushaltsgesetz eingehalten. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget 2026 zu genehmigen.

Beschlussantrag

1. Das Budget 2026 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KORPORATION KERNS / ALPGENOSSENSCHAFT KERNS A. D. ST. BRÜCKE

Traktanden

Traktanden Korporationsver- sammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnerge-
meindeversammlung Kerns)

Wahlen

1. Wahl der Stimmenzähler für die
Korporationsversammlung und die
Alpgenossenversammlung Kerns
a.d.st. Brücke

Sachgeschäfte

2. Genehmigung Baukredit für
Aufstockung Parkhaus Stöckalp
mit zwei Geschossen über
CHF 8'200'000 inkl. MwSt.
zuzüglich allfällige teuerungsbe-
dingte Mehraufwendungen
(Kostenstand September 2025)
3. Genehmigung Kredit für den
Ausbau und die Erweiterung vom
BergSeeStrand beim Melchsee,
inkl. Strassenverlegung über
CHF 670'000 inkl. MwSt.
4. Genehmigung Machbarkeitskredit
Neubau Dorfzentrum Sportcamp
Melchtal von CHF 250'000 inkl.
MwSt.

Traktanden Alpgenossenver- sammlung Kerns a.d.st. Brücke

(anschliessend an die Korporations-
versammlung Kerns)

Sachgeschäfte

1. Fragerecht (Korporation und
Alpgenossenschaft Kerns a.d.st.
Brücke)
2. Informationen aus dem Korpora-
tions- und Alpgenossenrat
 - Bauprojekt Dryyerli
 - Plätzlistrasse

Die Beschlussanträge zu den
Sachgeschäften und die damit
zusammenhängenden, zur Informa-
tion der Stimmbürgerinnen und
Stimmbürger notwendigen Unterla-
gen liegen bis zur Korporations- und
Alpgenossenversammlung Kerns
a.d.st. Brücke **bei der Stabstelle
Kanzlei zur Einsichtnahme** auf
(Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz
vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Allfällige Änderungsanträge zu den
einzelnen Sachgeschäften sind, für
jedes Geschäft gesondert, **spätes-
tens eine Woche vor der Korpora-
tions- und Alpgenossenversamm-**

lung Kerns a.d.st. Brücke schriftlich
und kurz begründet der Stabstelle
Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstim-
mungsgesetz vom 17. Februar 1974,
GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder
Stimmbürger ist berechtigt, dem
Korporations- und Alpgenossenrat
Kerns a.d.st. Brücke zu Handen der
Korporations- und Alpgenossenver-
sammlung Kerns a.d.st. Brücke
Sachfragen von allgemeinem
Interesse in Bezug auf Korporations-
und Alpgenossenschaftsangelegen-
heiten zu stellen. Solche Fragen
müssen **spätestens eine Woche
vor der Korporations- und Alp-
genossenversammlung Kerns
a.d.st. Brücke** schriftlich bei der
Stabstelle Kanzlei eingereicht
werden. Dadurch ist es dem Korpora-
tions- und Alpgenossenrat Kerns
a.d.st. Brücke möglich, an der
Korporations- und Alpgenossenver-
sammlung Kerns a.d.st. Brücke eine
fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 7. Oktober 2025
Korporations- und Alpgenossenrat
Kerns a.d.st. Brücke

Traktandum 2

Genehmigung Baukredit für Aufstockung Parkhaus Stöckalp mit zwei Geschossen über CHF 8'200'000 inkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand September 2025)

Sachverhalt

Im Jahr 2012 wurde der Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt die Baubewilligung für den Neubau Parkhaus in der Stöckalp, Parzelle 1368 und 1648, Grundbuch Kerns erteilt. Dieses Projekt wurde zusammen mit dem Neubau der Gondelbahn Stöckalp-Melchsee-Frutt inkl. Parkhaus realisiert. Das Land, auf welchem das Parkhaus gebaut wurde, wurde in diesem Zusammenhang ausparzelliert und der neuen Parzelle 2651, Grundbuch Kerns, zugewiesen. Das Parkhaus wurde bei der Ursprungsplanung so konzipiert, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Aufstockung möglich ist. In diesem Zusammenhang wurde von der Henauer Gugler AG ein umfassendes Verkehrskonzept erarbeitet, welches Bestandteil der Baugesuchs-Unterlagen war. Seit der Inbetriebnahme der zwei genannten Projekte wurde im Winter ein Verkehrsleitsystem und die Parkplatzbewirtschaftung eingeführt. Basis dafür sind die Anzahl bewilligter Parkplätze, die definiert und seitens Bewilligungsbehörden festgelegt wurden.

Gemäss dem Verkehrskonzept war ein maximaler Bedarf zwischen ca. 2'410 (aufgrund der Gästezahl) und ca. 2'760 (aufgrund der Verkehrszahlen an Spitzentagen) an Parkplätzen für Personenwagen zu erwarten. Etwas mehr als zehn Jahre später zeigt die Situation, dass dieser Bedarf der aktuellen Situation entspricht. Mehr noch, vor allem nach der Coronapandemie, ist feststellbar, dass viele Autofahrer allein in einem Fahrzeug anreisen (Vergleich zu Ersteintritten von Gästen im Skidata-System und belegtem Parkplatz). Das heisst, es sind nicht mehr Gäste am Berg, im Verhältnis dazu aber mehr Fahrzeuge in der Stöckalp parkiert. Zudem gibt es ein grösseres Gästeaufkommen im Sommer.

In der vergangenen Sommersaison war der Parkplatz an drei Tagen komplett ausgebucht und eine Sperrung der Strasse konnte nur verhindert werden, weil das Parkdeck C mit 100 Fahrzeugen belegt wurde (Gästelenkung mit Parkdienst).

Zusätzlich sind die kalten Wintertage in der Stöckalp keine Garantie mehr, was einen direkten Einfluss auf die Winterparkplätze auf der Alp Bergmatt hat. Es gibt Tage, an denen der Boden nicht gefroren und nicht durch Schnee gedeckt ist. An solchen Tagen kann die Alp Bergmatt nicht befahren werden und das Parkplatzangebot muss verkleinert werden. Aktuell werden verschiedene Massnahmen geprüft, wie diese Situation in Zukunft entschärft werden kann. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit mit dem ÖV-Anbieter Passepartout schwieriger. Sie offerieren (wie auch den anderen Bergbahnen in der Zentralschweiz) kein Pauschalangebot für die Sommersaison mehr und die Kapazitäten sind ausgeschöpft. Dies wird bedauert, zumal auf der anderen Bergseite, Meiringen-Hasliberg, mit der Postauto AG eine Sommerlösung gefunden werden konnte.

Eine Bedarfsumfrage im Jahr 2023 hat ergeben, dass zahlreiche Hotel- und Wohneigentumsbesitzer auf Melchsee-Frutt an dem Erwerb eines Parkplatzes interessiert sind. Zudem sind in den Jahren weitere Wohneinheiten auf Melchsee-Frutt gebaut worden und mit dem Neubau «alte Bergstation» werden weitere dazukommen. Um die finanzielle Belastung dieses Projekts stemmen zu können, sollen die Parkplätze im Rahmen von Dienstbarkeitsverträgen veräussert werden.

Vorprojekt / Stand Arbeiten

Basierend auf diesen Ergebnissen der Umfrage wurde im Jahr 2024 mit dem Vorprojekt in Zusammenarbeit mit Slongo Röthlin Partner AG gestartet. Aktuell liegt die Kostenschätzung, Brandschutz, Vorabklärung BAV etc. für die Baubewilligungseingabe vor.

Stand heute	Geschoss					Total
	Ebene A	Ebene B	Ebene C			
	geschlossen	geschlossen	offen			
	75	76	81			232
Stand Zukunft mit Stahldach	Geschoss					Total
	PG	OG	DG1	DG2	DG3	
	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	überdacht	
	75	76	81	92	92	416

Neue Parkplatzsituation / Parkleitsystem

Im Vergleich zu den heute 232 Parkplätzen stehen nach der Aufstockung zusätzlich 164 Einzelparkplätze und 20 Doppelparkplätze zur Verfügung. Das ergibt ein Total von 416 Parkplätzen.

Mit dem Parkleitsystemanbieter Skidata wird aktuell geprüft, wie eine verbesserte Bewirtschaftung auch der veräusserten Parkplätze möglich wird. Das Ziel ist, dass möglichst viele «warme» Parkplätze vorhanden sind, was heisst, dass die Dienstbarkeitsberechtigten bei Nichtnutzung den Parkplatz freischalten und durch eine gute Verkehrslenkung klar ist, wenn es noch freie Plätze im Parkhaus hat. Zusätzlich sollen Parkhausparkplätze über den Webshop Ticketcorner vorreserviert werden können. Dadurch sollen vor allem Spitzentage mit Mehrverkehr abgedeckt werden können.

Projektkosten

Aufpreis Grundstück

Im Jahr 2012 haben die Sportbahnen Melchsee-Frutt Land von der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke für die Realisierung der neuen Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt, den Carparkplatz sowie das Parkhaus Alpland gekauft. In diesem Kaufvertrag ist festgehalten, dass

bei einer Aufstockung des Parkhauses für 4'679 m² eine Nachzahlung von CHF 70.00 pro m² bezahlt werden muss.

Kosten in CHF

Baukosten exkl. MwSt.	7'100'000
zusätzliche Kosten	150'000
Total Baukosten exkl. MwSt.	7'250'000
MwSt. 8.1%	587'250
Aufpreis für das Grundstück (4'679 m² à CHF 70.00)	327'530
Total Bau- und Nebenkosten inkl. MwSt.	8'164'780
Reserve	35'220
Total Bau- und Nebenkosten inkl. MwSt.	8'200'000

Der Korporationsrat hat an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2025 beschlossen, dass diese Parkplätze zu folgenden Preisen angeboten werden:

Parkplätze	Verkaufspreis exkl. MwSt.	Verkaufspreis inkl. MwSt.	Verkaufspreis im Jahr 2012 (gedeckt)
Einzelparkplatz	CHF 38'550	CHF 41'673	CHF 29'800
Doppelparkplatz	CHF 56'550	CHF 61'130	

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung

A. Gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. I Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 1. September 2019) ist die Korporationsversammlung für den gleichen Zweck bestimmten einmaligen Ausgaben von mehr als CHF 200'000 zuständig.

Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns **beschliesst die Korporationsversammlung Kerns**

1. Der Versammlungsantrag «Genehmigung Baukredit für Aufstockung Parkhaus Stöckalp mit zwei Geschossen über CHF 8'200'000 inkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand September 2025)» wird genehmigt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 7. Oktober 2025
Korporationsrat Kerns

Traktandum 3

Genehmigung Kredit für den Ausbau und die Erweiterung vom BergSeeStrand beim Melchsee, inkl. Strassenverlegung über CHF 670'000 inkl. MwSt.

Sachverhalt

In den letzten Jahren hat der Platz «BergSeeStrand» am Melchsee im Sommer an Bedeutung gewonnen, nicht zuletzt wegen der wärmeren Temperaturen. Immer mehr Gäste suchen die Abkühlung im See und schätzen die aktuell rudimentären Möglichkeiten am See kurz zu ruhen oder zu Picknicken. Dass der Platz unterhalb des Panoramalifts, dazwischen die Strasse, nicht optimal einer qualitativen Aufenthaltszone entspricht ist klar. Schon länger steht dieses «Projekt» auf der Projektliste der Sportbahnen Melchsee-Frutt. Mit kleineren Massnahmen wurde versucht den Platz etwas zu verschönern und optimaler zu gestalten. Gleichermassen hat auch der Kiosk auf der anderen Strassenseite, bewirtschaftet durch das Sportcamp Melchtal, immer mehr an Bedeutung gewonnen, weshalb auch hier die Sitzgelegenheiten ausgebaut wurden.

In der Wintersaison 2023/24 hat das Forum Frutt einen Wettbewerb lanciert, wo alle Gäste Ideen einbringen konnten, was auf Melchsee-Frutt noch fehlt. Für die Umsetzung dieses Projekts hat das Forum CHF 50'000 in Aussicht gestellt. Eine Jury hat dann im Frühling 2024 eine Idee erkoren, und zwar die Idee eines Badestegs. Dies war Grund genug, dass das Projekt nun genauer in die Machbarkeitsabklärung geführt wurde. Im Sommer 2024 hat mit dem EWO eine erste Sitzung stattgefunden. Das EWO hat dieses Projekt sehr positiv entgegengenommen und bestätigt, dass einer Umsetzung ihrerseits nichts entgegenpricht.

Im August 2024 wurde von der Markus Enz AG eine Besichtigung vor Ort gemacht und die Idee sowie die Herausforderungen wurden auf Platz analysiert. Die daraus abgeleiteten und anschliessend folgenden Pläne und Kostenvoranschlag hat die Markus Enz AG erarbeitet.

Projekt

Die Grundidee sieht vor, den jetzigen Kiosk mit der Strasse zu tauschen, damit ein attraktiver Platz direkt am See entsteht. Um den Kiosk lädt ein Aufenthaltsbereich mit den bestehenden Tischgarnituren zum Verweilen ein. Es ist geplant, dass der aktuelle Kiosk verschoben wird, mit Aufwertungsarbeiten wie Wasseranschluss, Vordach etc. Für die Details laufen mit dem Betreiber, Sportcamp Melchtal, die weiteren Abklärungen und Gespräche.

Zum See hin gibt es eine Terrassierung mit Granitquadersteinen mit integrierten Treppenstufen, die zu einem Einstieg mit schwimmendem Holzsteg und Badezonen führen. Der Holzsteg ist von der Machart an den am Caumasee angelehnt. Auf Holzliegen können sich die Besucher in der Sonne ausruhen.

Als Abgrenzung zwischen Kioskbereich und Strasse dient ein demontierbarer Holzzaun aus Robinie, womit das Material der umliegenden Spielplätze aufgegriffen wird. Das wirkt optisch leicht und lässt den Ausblick offen. Die Haltestelle beim Panoramalift müsste um ein Stück verlegt werden, da die verlegte Strasse den Wartebereich verkleinert.

Kosten

Arbeitsgattung		
Baustelleneinrichtung / Abbruch		
bestehende Strasse	CHF	36'600
Erdarbeiten, Geländegestaltungen	CHF	93'807
Rohrleitungen, Rinnen, Schächte, etc.	CHF	12'000
Fundationsschichten, Abschlüsse, Beläge	CHF	40'180
Mauern, Wände, Treppen	CHF	33'664
Anpassung Uferzone	CHF	5'000
Grün-Wasserflächen	CHF	7'000
Ausstattungen		
(Badesteg, Holzliegen etc.)	CHF	293'000
Belagsarbeiten	CHF	47'460
Reserve 8% von Bausumme	CHF	45'497
Total inkl. MwSt.	CHF	663'960

Umsetzung und Vorabklärung beim Kanton

Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2026 (sofern die Baubewilligung eintrifft). Der erste Teil im Frühling, sobald der Schnee weg ist und dann die Schlussarbeiten im Herbst 2026. Wie erwähnt, soll das Projekt mit dem Projekt der Wasserversorgung Melchsee-Frutt koordiniert werden. Es kann sein, dass aufgrund des Gewässerabstands der heutige Kiosk nicht zur Seeseite hin gezügelt werden kann. Dann wird die Verschiebung der Strasse obsolet, was wiederum für die Wasserversorgung Konsequenzen hätte. Wichtig dabei ist, dass aufgrund der informellen Voranfrage beim Kanton Obwalden voraussichtlich zwei Baugesuche eingereicht werden, damit bei einem Negativentscheid für den BergSeeStrand die Wasserversorgung Melchsee-Frutt trotzdem ihr Projekt umsetzen kann.

Die Verschiebung des Kiosks soll vor allem aus Sicherheitsgründen erfolgen, mit dem Ziel, dass sich die Gäste nur noch auf einer Seite der Strasse aufhalten. Ob damit die Standortgebundenheit beim Kanton Obwalden durchkommt und die Baubewilligung erteilt wird, ist schwierig zu beurteilen.

Sollte der Fall eintreten, dass für diese Verschiebung des Kiosks keine Bewilligung erteilt wird, würden die Aufwertung des Uferbereichs, bessere Absperrung gegen die Strasse hin und der Badesteg realisiert (Plan B). Damit würden sich die Kosten reduzieren.



Situationsplan

Die Korporationsversammlung zieht in Erwägung

A. Mit dieser neuen Aufwertung kann ein neues See- und Aufenthaltserlebnis am Melchsee ermöglicht werden. Durch die Verschiebung der Strasse können auch die sicherheitstechnischen Punkte entschärft werden. Die Gästelenkung wird deutlicher und den Gästen wird klar, dass an diesem Platz gebadet werden kann. Dadurch soll verhindert werden, dass die Gäste auch im verbotenen Bereich schwimmen oder sich mit einem Stand-up-Paddle bewegen. Das Projekt ist mit dem EWO und den Landbesitzern vorbesprochen worden und die dafür notwendigen Einwilligungen liegen vor. Das Projekt würde in Zusammenarbeit mit dem Projekt der Wasserversorgung Melchsee-Frutt realisiert. Entsprechend wurden bereits erste Abklärungen (Aufnahmen Trigonet) zwischen den Bauleitungen koordiniert und ein regelmässiger Austausch stellt sicher, dass die Projekte effizient abgewickelt werden können. Zudem wird die Gemeinde Kerns die bereits länger fällige Sanierung der sanitären Anlagen im Kalberstall vornehmen. Auch sie sind in das Projekt bereits heute mit eingebunden.

B. Gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. I Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 1. September 2019) ist die Korporationsversammlung für den gleichen Zweck bestimmten einmaligen Ausgaben von mehr als CHF 200'000 zuständig.

Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns **beschliesst die Korporationsversammlung Kerns**

1. Der Versammlungsantrag «Genehmigung Kredit für den Ausbau und Erweiterung vom BergSeeStrand beim Melchsee, inkl. Strassenverlegung über CHF 670'000 inkl. MwSt.» wird genehmigt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 7. Oktober 2025
Korporationsrat Kerns

Traktandum 4

Genehmigung Machbarkeitskredit Neubau Dorfzentrum Sportcamp Melchtal von CHF 250'000 inkl. MwSt.

Sachverhalt

In den letzten zwanzig Jahren hat sich das Sportcamp Melchtal stetig weiterentwickelt und neue Anforderungen an Infrastruktur, Angebot und Nutzung aufgezeigt. Um diese positive Entwicklung fortzuführen und die Zukunftsfähigkeit des Camps zu sichern, ist eine Anpassung und Modernisierung der Anlagen notwendig.

Die architektur3 ag und die Steiner Sarnen Schweiz AG haben in Zusammenarbeit mit der Verwaltungskommission Sportcamp Melchtal und der Geschäftsleitung eine umfassende Vision für die Weiterentwicklung des Sportcamps Melchtal erarbeitet. Diese Vision beschreibt ein zukunftsgerichtetes, vielseitig nutzbares und architektonisch stimmiges Zentrum, das den Ort nachhaltig stärkt – sowohl wirtschaftlich als auch touristisch.

Aufgrund dieser Vision soll an der Herbstversammlung 2025 ein Machbarkeitskredit beim Stimmvolk eingeholt werden.

Ziel des Machbarkeitskredits:

Mit diesem Kredit sollen folgende Abklärungen und Analysen finanziert werden:

- Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit: Wie kann das Projekt tragfähig umgesetzt werden, welche Betriebskosten entstehen, und welcher Mehrwert entsteht für die Region und die Korporation?
- Standort- und Bewilligungsfragen: Welche baulichen, rechtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen gelten?
- Ortsbild und Integration: Wie fügt sich das neue Dorfzentrum architektonisch und landschaftlich in das bestehende Sportcamp ein?
- Mehrwert und Nutzen: Welche Effekte entstehen für Bevölkerung, Tourismus, Vereine, und Regionale Betriebe und der Destination?
- Etappierung und Umsetzungsmöglichkeiten: In welchen Bauphasen könnte das Projekt realisiert werden?
- Kostengenaugigkeit: Wie genau können die zu erwartenden Projektkosten in dieser Phase definiert und abgegrenzt werden, um eine verlässliche Grundlage für die spätere Budgetierung und Entscheidungsfindung zu schaffen?

Rund um den Dorfplatz entstehen:

- zeitgemässe Aufenthalts- und Verpflegungsräume
- offene Begegnungszonen
- sowie Freizeit- und Sportflächen, die das soziale und sportliche Leben im Camp fördern

Folgen und nächste Schritte:

Mit dem Machbarkeitskredit sollen die notwendigen Grundlagen geschaffen werden, um die Vision auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen und anschliessend der Bevölkerung ein konkretes, finanzierbares Projekt zur Abstimmung vorzulegen.

Ziel ist ein Projekt, das:

- funktional und wirtschaftlich tragfähig ist,
- das Ortsbild stärkt,
- und den Standort Sportcamp langfristig als Sport- und Begegnungsort positioniert.

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung

A. Gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. I Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 1. September 2019) ist die Korporationsversammlung für den gleichen Zweck bestimmten einmaligen Ausgaben von mehr als CHF 200'000 zuständig.

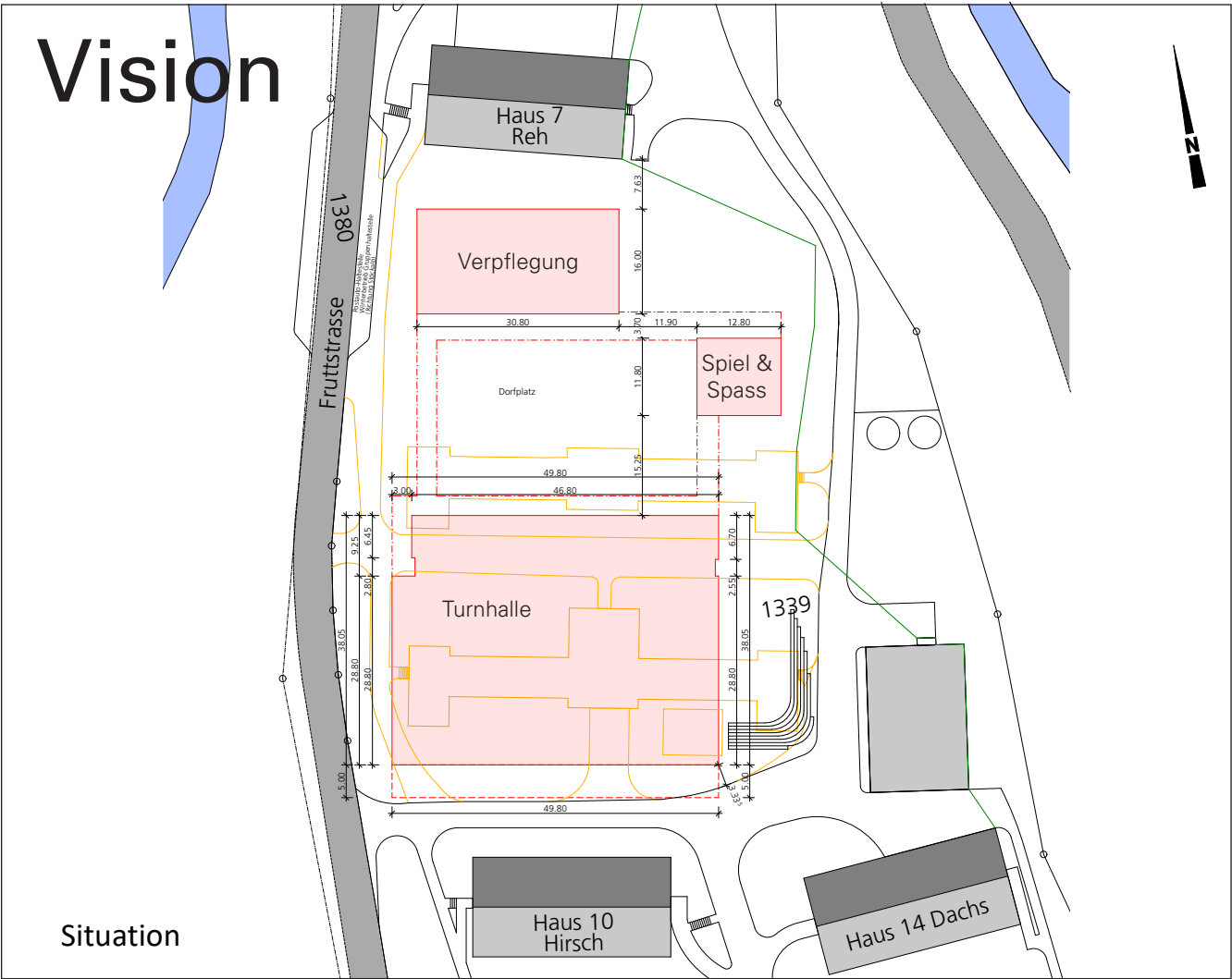
Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns *beschliesst die Korporationsversammlung Kerns*

1. Der Versammlungsantrag «Genehmigung Machbarkeitskredit Neubau Dorfzentrum Sportcamp Melchtal von CHF 250'000 inkl. MwSt.» wird genehmigt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 7. Oktober 2025

Korporationsrat Kerns



Am oberen Rand des Areals ist eine neue Mehrzweckhalle vorgesehen. Sie bietet Raum für Sport, Veranstaltungen und Begegnungen verschiedenster Gruppen und ergänzt das Angebot des Sportcamps entscheidend.



Die landschaftliche Gestaltung integriert das Dorfzentrum harmonisch in die Natur und wertet die Gesamtanlage architektonisch und atmosphärisch auf.